



## Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach findet

**am: 11.03.2024**  
**um: 19:00 Uhr**  
**im: Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24.01.2024
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.01.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 24 "Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA" der Stadt Braunsbedra SR-545/2023
8. Anfragen und Anregungen

### nicht öffentlicher Teil:

9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24.01.2024
11. Verpachtung einer ca. 77 m<sup>2</sup> großen Teilfläche im Ortsteil Roßbach OR-063/2024
12. Bericht des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung



## Niederschrift

### öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Mai eröffnet die Ortschaftsratssitzung. Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Herr Mai stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und den Ortschaftsräten mit der Einladung zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

---

#### 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

---

#### 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24.01.2024

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 24.01.2024 eine Änderungen bzw. Ergänzungen.

Es wird gewünscht, dass Protokolle 14 Tage nach der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 24.01.2024:

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

---

#### 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.01.2024

Herr Mai informiert, dass am 24.01.2024, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, keine Beschlüsse gefasst wurden.

---

#### 5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt nach dem Konzept der Hasse und was mit den ca. 31 Millionen passiert, welche die Stadt bekommt.

Herr Mai antwortet auf die Fragen und sagt, dass Herr Rosmeisl zur nächsten Ortschaftsratssitzung eingeladen wird und Informationen zur Entwicklung geben wird.

Ein Einwohner fragt nach der Laufbahn auf der Sportanlage und ob geplant ist diese wieder nutzbar zu machen.

Ein Einwohner fragt nach neuen Infos zu den 2-Euro-Jobbern für die Sportanlage und ob noch ein weiterer Arbeiter kommen wird.

---

## **6. Bericht des Ortsbürgermeisters**

Herr Mai informiert über kommende Veranstaltungen und Pläne für das Jahr 2024.

---

## **7. Vereinsförderung 2024**

Herr Mai erläutert den Tagesordnungspunkt und die Ortschaftsräte diskutieren über die Vergabe der Vereinsförderung – s. Anlage 1.

---

## **8. Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. SR-545/2023 24 "Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA" der Stadt Braunsbedra**

Herr Mai erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadt Braunsbedra hat die Planungshoheit in ihrem Stadtgebiet. Mit dem Bebauungsplan Nr. 24 „Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA“ möchte die Sauwohl Immo GmbH die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung des baulichen Bestandes der Tierhaltung der ehemaligen SAZA schaffen. Die bestehenden Stallanlagen sollen zukünftig nicht mehr für die Schweinezucht oder Schweinemast genutzt werden. Die neue Nutzung der Anlagen zielt auf die Haltung von Masthähnchen in Bodenhaltung mit Einstreu ab.

Gleichzeitig soll die Erzeugung erneuerbarer Energien (Photovoltaik) auf den ungenutzten Flächen planungsrechtlich gesichert werden.

Um die Änderung des baulichen Bestandes zu ermöglichen, ist die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA“ erforderlich.

Auf der Grundlage des § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) soll nun ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werden. Städtebauliche Verträge stellen eine Sonderform der öffentlich-rechtlichen Verträge dar. Sie dienen der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben.

Gegenstand des Vertrages ist u.a.:

- Der Vorhabenträger verpflichtet sich, auf seine Kosten den Bebauungsplan Nr. 24 „Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA“ zu erstellen.
- Gemäß § 4 BauGB übernimmt das von dem Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Mitteilung/Information an die Träger öffentlicher Belange über das Abwägungsergebnis).
- Das Planungsbüro stellt alle erforderlichen Unterlagen in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Sollte der Bebauungsplan Nr. 24 „Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA“ keine Rechtskraft erlangen, schließen beide Vertragsparteien alle Entschädigungsansprüche gegen die andere Partei aus.

**Der Stadtrat beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 24 „Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA“ zwischen der Stadt Braunsbedra, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Steffen Schmitz, und der Sauwohl Immo GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Karl-**

**Johannes Heinemann, als Vorhabenträger.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

---

**9 . Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

**nicht öffentlicher Teil:**

---